

TOP:

Viernheim, den 28. März 2019

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	VL-26-2019/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA, Amt für Soziales und Standesamt, ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	04.04.2019	Empfehlung zur Beschlussfassung i.d. Stadtverordneten-Versammlung
Stadtverordneten-Versammlung	11.04.2019	

Beschlussvorlage

Neubau einer Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung zum Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Standort TSV-Sportplatz und ist mit dem Start des Teilnahmewettbewerbs einverstanden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Mit einer Vorlage in den Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses am 6.3.2019 und im Haupt- und Finanzausschuss am 7.3.2019 sowie Beratungen in den Sitzungen des Magistrats am 11.2., 25.2. und 25.3.2019 wurde den Gremien durch Bürgermeister Baaß ausführlich zur Bedarfssituation im Bereich Kindertagesstättenplätze berichtet.

Die Verwaltung schlug vor, auf eine Übergangslösung (z.B. Container) zu verzichten und besser direkt eine langfristige Lösung zu schaffen. Die im November 2018 eröffnete Kindertagesstätte an der Walter-Gropius-Allee soll quasi ein zweites Mal gebaut werden. So könne der Planungsvorlauf um mehrere Monate verkürzt werden. Zwischen Auftragsvergabe und Eröffnung vergingen im Falle der Einrichtung „Entdeckerland“ 12 Monate. Für eine Eröffnung im September 2020 sei also eine Vergabe im September 2019 nötig. In Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, der Pfarrei Johannes XXIII. (sowie Bistum Mainz), und dem Verein TSV Amicitia, erscheine die Teilnutzung des von der Stadt Viernheim bereits genutzten Erbbaugrundstücks (TSV-Gelände zwischen Lorscher Straße und Kirschenstraße) möglich. Konkret sei der Bereich unmittelbar westlich angrenzend an die Unterkunft der DPSG-Pfadfinder angedacht. An dieser Stelle sei die Nutzung des Geländes für sportliche Zwecke zeitlich nur eingeschränkt möglich.

In diesem Zusammenhang habe der Verein den Wunsch geäußert, dass nach Abschluss der Baumaßnahme als Kompensation für die entfallende Trainingsmöglichkeit der verbleibenden Teil des dortigen Fußballplatzes als Kunstrasenplatz auszubauen und damit zu gewährleisten, dass unabhängig von der Witterung jederzeit eine Spielbarkeit gegeben ist.

Der Sozial- und Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss nahmen die Darlegungen zur Kenntnis und waren auf dieser Basis mit den weiteren Vorarbeiten einverstanden. Für den Haupt- und Finanzausschuss sollte ergänzend eine Prüfung von Alternativ-Standorten vorgelegt werden.

Um den avisierten Effekt „**Mit einer Dauerlösung die Zusatzkosten einer Zwischenlösung vermeiden**“ zu erreichen, ist bei der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 11. April 2019 wie bereits angekündigt die Beschlussfassung nötig. Mit der Zustimmung zum Start des Teilnahmewettbewerbs startet die Umsetzung. Mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt wird gleichzeitig die formell korrekte Form der finanziellen Abwicklung des absehbaren Finanzbedarfs im Jahr 2019 sichergestellt (Einbringung April / Beschluss Mai 2019).

Dem Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses wird mit der beigefügten Standortbeurteilung nachgekommen.

Anhand dieser Untersuchung kann ausschließlich auf dem Gelände des TSV-Sportplatzes der Bau kurzfristig realisiert werden. Einschränkungen für sonstige angedachte künftige Nutzungen sind nicht gegeben. Insbesondere ist kein aufwändiges Bauleitplanverfahren notwendig.

Im Zuge der weiteren Umsetzung wird der Standort „TSV-Gelände“ konkret bearbeitet und die Rahmenbedingungen mit dem Grundstückseigentümer, der Kath. Pfarrei Johannes XXIII. bezüglich der notwendigen Vertragsänderungen sowie dem Nutzer, dem Verein TSV Amicitia, bezüglich der Auswirkungen auf den Sportbetrieb und dadurch bedingter evtl. notwendiger Ertüchtigung anderer Sportanlagen geklärt.

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordneten-Versammlung den Standort „TSV-Sportplatz“.

Die Inbetriebnahme der neuen Einrichtung zum September 2020 ist grundlegend für die Bereitschaft des Jugendamtes einer dann nur temporären Zusatzbelegung von Einrichtungen im Einklang mit der Betriebserlaubnis zuzustimmen. Dazu finden derzeit mit allen Einrichtungen und den zuständigen Stellen des Jugendamtes die Gespräche statt.